

Der Ortsvorsteher

im Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlagennummer: **OBR/2934/2015**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 29.09.2015

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Norbert Herlein, Ortsvorsteher

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Kleinlinden	14.10.2015	Entscheidung

Betreff:

**Erhalt und Pflege der Obstbäume auf dem städtischen Gelände in Kleinlinden
- Antrag des Ortsvorstehers vom 26.09.2015 -**

Antrag:

Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet den Magistrat der Stadt Gießen um Auskunft:

Wieviel städtische Grundstücke mit Obstbaumbestand sich in Kleinlinden befinden und warum die auf städtischen Grundstücken befindlichen Obstbäume nicht sachgerecht gepflegt bzw. nach einem Absterben der Obstbäume neu gepflanzt werden?
Zugleich bittet der Ortsbeirat der Stadt Gießen um Auskunft darüber, warum Bürger, die ein städtisches Grundstück im Bereich Kleinlinden gepachtet haben, dort keine Neubepflanzungen – besonders dann, wenn die alten Bäume abgestorben sind bzw. nicht mehr tragen und sich kurz vor dem Absterben befinden – vornehmen dürfen.

Begründung:

Die Stadt Gießen dürfte eine bestimmte Anzahl von Grundstücken mit Obstbaumbeständen in Kleinlinden in ihrem Besitz haben. Es scheint zugleich zu sein, dass diese Obstbaumbestände in Kleinlinden nicht mehr gepflegt werden, die Bäume folglich vergreisen und absterben. Zugleich gibt es Belege dafür, dass Pächter von städtischen Grundstücken die Auflage erhalten, keinen Ersatz für heimische Obstbäume pflanzen zu dürfen.

gez.

Norbert Herlein
Ortsvorsteher